

Versicherungen: Für Sie¹ und Ihr Fahrzeug

Produkt	Abgesicherte Risiken	Vorgehen im Schadensfall	Besonderheiten / Beschränkungen
RSV / RSV^{Plus}	- Tod - Unverschuldete Arbeitslosigkeit - Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit	Schaden sofort schriftlich melden - Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen - Dabei alle angefragten Dokumente einreichen Kontakt per Brief, Fax oder E-Mail an die Société Générale Insurance, SOGECAP S. A. Deutsche Niederlassung und SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragsservice@socgen.com	- Weltweiter Versicherungsschutz für Todesfälle - Nicht versichert sind Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit, wenn Sie länger als 3 Monate außerhalb Europas sind Es gelten Einschränkungen²: Nach Vertragsbeginn müssen Sie zuerst eine bestimmte Zeit warten (Karenzzeit, Wartezeit). In dieser Zeit zahlt die Versicherung noch keine Leistungen, zum Beispiel bei Krankheit oder Schaden. Erst nach Ablauf der Zeit sind Sie voll versichert. - Karenzzeit Arbeitsunfähigkeit: 42 Tage - Karenzzeit Arbeitslosigkeit: 60 Tage - Ausschlüsse Todesfall: Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren - Ausschlüsse Arbeitsunfähigkeit: Versuchter Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren - Ausschlüsse Arbeitslosigkeit: Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, Auslaufen einer befristeten Beschäftigung - Es besteht eine Wartezeit³ von 3 Monaten (exkl. Unfall)
BDK Move On	- Tod - Unverschuldete Arbeitslosigkeit - Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit - Kostenübernahme von Zusatzleistungen, wie z. B.: Kinderbetreuung, Haushalts-hilfe oder Beratungs-leistungen	Schaden sofort schriftlich melden - Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen - Dabei angefragten Dokumente einreichen Kontakt per Brief, Fax oder E-Mail an die Société Générale Insurance, SOGECAP S. A. Deutsche Niederlassung und SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragsservice@socgen.com	- Weltweiter Versicherungsschutz für Todesfälle - Nicht versichert sind Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit, wenn Sie länger als 3 Monate außerhalb Europas sind Es gelten Einschränkungen²: Nach Vertragsbeginn müssen Sie zuerst eine bestimmte Zeit warten (Karenzzeit, Wartezeit). In dieser Zeit zahlt die Versicherung noch keine Leistungen, zum Beispiel bei Krankheit oder Schaden. Erst nach Ablauf der Zeit sind Sie voll versichert. - Karenzzeit Arbeitsunfähigkeit: 42 Tage - Karenzzeit Arbeitslosigkeit: 60 Tage - Ausschlüsse Todesfall: Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren - Ausschlüsse Arbeitsunfähigkeit: Versuchter Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren - Ausschlüsse Arbeitslosigkeit: Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, Auslaufen einer befristeten Beschäftigung - Es besteht eine Wartezeit³ von 3 Monaten (exkl. Unfall)

¹ Für Privat- und Gewerbekunden; Gewerbekunden: selbstständig, angestellt, freiberuflich

² Für die Arbeitsunfähigkeits- und die Arbeitslosigkeitsversicherung ist eine Karenzzeit vereinbart, die den Zeitraum zwischen dem Datum des Schadensfalls und dem Beginn der Leistungspflicht beschreibt.

³ Nach Abschluss der RSV/RSV^{Plus} beginnt die Wartezeit, in der keine Leistungspflicht besteht. Dieser Zeitraum wurde vereinbart, um Leistungsfälle auszuschließen, die bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren.



Hinweis: Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift ist umgehend der BDK oder dem Versicherungsgeber mitzuteilen, z. B. über unsere Website:
<https://www.bdk-bank.de/privatkunden/kundencenter/onlineformulare/>.



Versicherungen: Für Sie¹ und Ihr Fahrzeug

Produkt	Abgesicherte Risiken	Vorgehen im Schadensfall	Besonderheiten / Beschränkungen
BDK ReKo-Schutz	- Schäden am Fahrzeug: Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteils - Schäden am Reifen: Einfahr- und Anfahrschäden, Reifenplatzer - Erstattung Kosten für Reifen-Montage, -Demontage, -Wuchten - Reifen-Diebstahl und Vandalismus am Reifen	Reparaturkostenschutz, Mobilitätsschutz: - Nächstgelegene Vertragswerkstatt der gefahrenen Fahrzeugmarke kontaktieren - Vor Reparaturbeginn: Sie oder die beauftragte Werkstatt melden den Versicherungsfall – telefonisch oder per E-Mail bei der CarGarantie - Die Reparatur bitte erst nach Freigabe durch CarGarantie durchführen lassen Kontakt Schadenmeldung – 24-Stunden-Service CarGarantie T 0761 4548-160, www.cargarantie.com Reifenschutz: - Bei Diebstahl, Vandalismus: Polizei informieren (innerhalb 48 Stunden) - Ersatzreifen zunächst auf eigene Rechnung beim Händler oder einer anderen Fachwerkstatt kaufen - Reifen dort montieren lassen - Melden Sie uns den Schaden über unser Schadenmeldeformular - Bitte eine Kopie der Originalrechnungen zusenden – über den defekten Reifen (sofern vorhanden) sowie über den neuen Reifen - Das Schadenmeldeformular ist von Ihnen und von der ausführenden Fachwerkstatt auszufüllen und zu unterzeichnen CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg T 0761 4548-937, E reifenschaden@cargarantie.de, www.cargarantie.com	Reparaturkostenschutz: - Die im Leistungsumfang enthaltenen Baugruppen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CarGarantie - Lohnkosten: Werden zu 100 % übernommen - Materialkosten: - Bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeugs von 50.000 km erstatten wir diese zu 100 % - Nach Überschreiten der Laufleistung von 50.000 km übernehmen Sie einen Eigenanteil: wertgerecht gestaffelt nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern - Der Schutz gilt in Deutschland; Bei vorübergehenden Fahrten, wie Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, gilt dieser auch im europäischen Ausland² Mobilitätsschutz (Auto-Schutzbrief): - Erstattung der Kosten: Im Falle eines Schadens, der sich über 50 km vom Zulassungsort entfernt ereignet – Kosten für Telefonie, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen Übernahme der Kosten: bis zu maximal 100 Euro pro Tag im Inland; bis zu 200 Euro pro Tag im Ausland; für maximal 3 Tage Reifenschutz: - Der Schutz umfasst immer den ganzen Reifensatz, der montiert ist – egal ob Sommer- oder Winterreifen - Der Reifenschutz gilt für Schäden, die in Europa eingetreten sind² - Die Kosten für Montage, Demontage und Wuchten werden bis zu 30 Euro pro Reifen übernommen - Der Erwerb des Ersatzreifens erfolgt zunächst auf eigene Rechnung - Diebstahl und Vandalismus ist innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei anzuzeigen; es ist ein Nachweis zu erbringen

Eine rechtsverbindliche Auskunft über alle Leistungen und Ausschlüsse finden Sie in den jeweils gültigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der Société Générale Insurance. Sowie in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

¹ Für Privat- und Gewerbekunden; Gewerbekunden: selbstständig, angestellt, freiberuflich

² Gemäß Internationaler Versicherungsbescheinigung, „Grüne Versicherungskarte“



Hinweis: Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift ist umgehend der BDK oder dem Versicherungsgeber mitzuteilen, z. B. über unsere Website:
<https://www.bdk-bank.de/privatkunden/kundencenter/onlineformulare/>.



Versicherungen: Für Sie¹ und Ihr Fahrzeug

Produkt	Abgesicherte Risiken	Vorgehen im Schadensfall	Besonderheiten / Beschränkungen
GAP / GAP^{Plus}	• Totalschaden durch Brand, Explosion, Hagel, Überschwemmung, Blitz, Sturm • Diebstahl • Vandalismus	1. Bei Diebstahl, Vandalismus: Polizei informieren (innerhalb 48 Stunden) 2. Schaden sofort schriftlich melden – Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen – Nach Schadenserfassung: Alle angeforderten Dokumente übersenden Kontakt per Brief, Fax oder E-Mail an die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) oder die SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung: SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragsservice@socgen.com Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg Postfach 57 02 07, 22771 Hamburg T 040 48091-0, F 040 4801940, E info@bdk-bank.de, www.bdk-bank.de	• Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug nur von Personen mit der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis genutzt wird • Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle in Europa • Maximal abgesicherte Summe – GAP: 15.000 Euro – GAP^{Plus}: 30.000 Euro • Diebstahl und Vandalismus ist innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei anzuzeigen; es ist ein Nachweis zu erbringen

¹ Für Privat- und Gewerbekunden; Gewerbekunden: selbstständig, angestellt, freiberuflich



Hinweis: Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift ist umgehend der BDK oder dem Versicherungsgeber mitzuteilen, z. B. über unsere Website:
<https://www.bdk-bank.de/privatkunden/kundencenter/onlineformulare/>.

